OSCAR PARET SCHULE

Richtlinien zur Durchführung der GFS in Klasse 8 und 9 RS

- Alle Schüler:innen haben die Pflicht und das Recht in jedem der beiden Schuljahre (8 und 9) in einem Fach ihrer Wahl eine GFS anzufertigen.
- Eine GFS kann ein Referat, eine Hausarbeit, eine praktische Arbeit, ein naturwissenschaftlicher Versuch, eine mündliche Prüfung oder eine sonstige Darbietung sein.
- Ein:e Schüler:in kann nicht in zwei Jahren dasselbe Thema bearbeiten.
- Die Fachlehrer:innen Kl. 8 und 9 geben Themenbereiche für die GFS in ihrem Fach bekannt. Die Schüler:innen wählen dann das Fach, in dem sie die GFS fertigen möchten. Danach konkretisieren die Fachlehrer:innen das Thema. Themenvorschläge von Schüler:innen können in die Themenfindung einfließen.
- Die GFS erhält die **Wertigkeit einer Klassenarbeit**. Sie ist zu den Klassenarbeiten additiv.
- Die GFS ist in der Regel eine Einzelarbeit. In Englisch wird wegen der Möglichkeit, in Klasse 10 die Kommunikationsprüfung im Tandem abzulegen, auch eine zusätzliche GFS zu zweit erlaubt.
- Die GFS wird grundsätzlich **präsentiert**.
- Die GFS ist zu **dokumentieren**.
- Die Anforderungen bei der GFS werden vom Fachlehrer:innen nach Entscheidung durch die Fachkonferenz festgelegt.
- Die **benötigten Materialien** wie Karton, Folie, Stifte, elektronische Hilfsmittel etc. sind (sofern mit dem FL nicht anders vereinbart) **von den Schüler:innen selbst zu besorgen** und zu finanzieren. Das Sekretariat gibt keine Materialien an Schüler:innen aus. Chemikalien (Experiment) etc. werden über die Fachlehrer:innen in Auftrag gegeben und vom Schuletat bezahlt.
- Alle von der Schule ausgegebenen Materialien bleiben Eigentum der Schule. Dem Sekretariat ist es nicht gestattet, einzelne Kopien etc. für Schüler:innen anzufertigen. Diese werden privat, im Fachhandel oder in der Bibliothek angefertigt. Die Fachlehrkraft kann im Einzelfall einen Klassensatz der Dokumentation für seine Schüler:innen selbst kopieren.
- Der GFS ist eine von den Schüler:innen **unterschriebene Erklärung** darüber beizufügen, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde.
- Außerdem sind bei einer GFS immer Quellenangaben und Querverweise zu machen. Zitate sind als solche („ ..... “) zu kennzeichnen. Die Quelle ist anzugeben.
- Bis zum Abgabezeitpunkt beraten die Fachlehrer:innen die Schüler:innen über mögliche Themen und über die Anforderungen bezüglich der Durchführung der Präsentation, der Ausarbeitung, des Handouts etc.
- Jede:r Fachlehrer:in eines 4-stündigen Faches bereitet ca. 6 – 8 Angebote, die Lehrer:innen eines 2-stündigen Faches 3 – 4 Angebote vor.
- Die Schüler entscheiden (immer nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften, damit kein Fach doppelt gewählt wird) bis spätestens **zum Abgabezeitpunkt,** welche GFS sie wählen.
- Eine GFS gilt als verbindlich vereinbart, wenn die Wahl vom der Fachlehrkraft per Unterschrift auf dem Meldebogen gegengezeichnet wurde. Die Fachlehrkraft informiert die Klassenlehrer:innen über die bestätigten GFS.
- Der Termin für die Präsentation der GFS wird in Absprache mit Lehrer:innen getroffen. Die Lehrer:innen bewerten und benoten die GFS. Eine nicht zum vereinbarten Termin erbrachte GFS kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
- Die Klassenlehrer koordinieren Wahl und Durchführung der GFS innerhalb der Klasse.
- Der Klassenlehrperson teilt allen Schüler:innen den **Wahlbogen** aus. Die Schüler:innen wählen sein Thema und sein Fach, lässt seine Wahl per **Unterschrift** bestätigen und gibt den **Bogen bis zum Abgabezeitpunkt an die Klassenlehrkraft** zurück. Dieser führt die Übersichtsliste der vereinbarten GFS (Angaben siehe dort).